



Am Beispiel des Briefes von J.W.Ploos van Amstel & Co., Melbourne, gesendet nach Frankreich, möchte ich die elf verschiedenen Stempeltypen vorstellen.

Dieser Franco-Brief wurde am 25. Juni 1862 in Melbourne aufgegeben, an die Adresse Gebrüder Gautier in Aigre, Departement Charente (Cognac-Dynastie).

„Via Marseille by travelling post“ mit nebenstehendem Stempel entwertet.



Abbildung 1

Gliederung wie folgt:

1. Die frühen Stempel 1843 – 1856 (Abb. 2 – 6)
2. Die Stempel ab 1857 Mit Zusatz „GB“ (Abb. 7 + 8) für die Reise auf engl. Schiffen
3. Vier Stempel „GB“ ab dem 01. April 1862 (Abb. 9, 1, 10,11 und 12)
4. Zwei Stempel „FR“ ab dem 01. April 1862 (Abb. 13 + 14)
5. Drei Stempel „GB“ ab Jan. 1862 z. Verwendung in Neuseeland

Zu 1:

Seit dem Jahre 1843 bis 1876 gibt es die sogenannten Anglo-French Accountancy Markings auf Briefen vom Indischen Ozean z. B. Indien, einschließlich Australien, oder in anderer Richtung.

Diese regelten die Gebühren zwischen dem Mutterland und den Kolonien für unbezahlt versendete Briefe und gaben an, wie viel Großbritannien für die Beförderung geschuldet war.

Man kann die Stempel in zwei Gruppen einordnen; die erste Gruppe von 1845 bis 1856 mit dem „Article 12“, dem „Article 13“ und dem Article 18“:

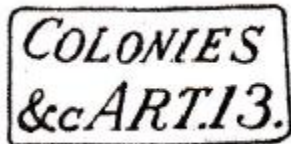
(Anzahl der bekannten Verwendung siehe Text)

Abbildung 2



NSW: ein Brief bekannt, 17.04.1845 Sydney nach Paris, in einer US-Sammlung.

Abbildung 3



NSW: 11 Briefe, Victoria 10 Briefe, Südaustralien 2 Briefe, Westaustralien 2 Briefe bekannt.

Abbildung 4 Brief v. Geelong 20.07.1853 über Melbourne 22.07. nach Dünkirchen, Frankreich 29.10. (mit Stempel Abb. 3)



Abbildung 5 Rückseite mit Absende- und Ankunftsstempel

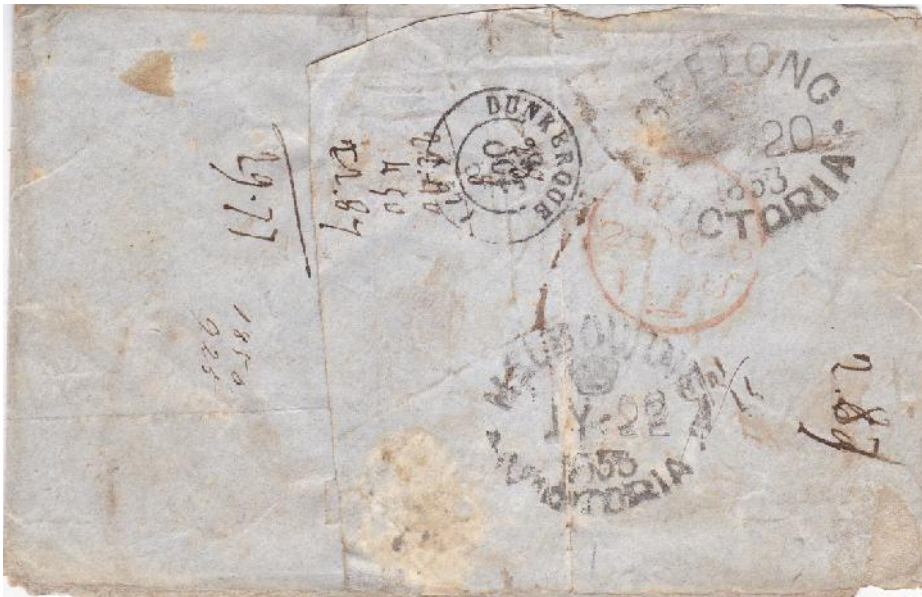


Abbildung 6



NSW: 2 Briefe, Victoria 9 Briefe bekannt.

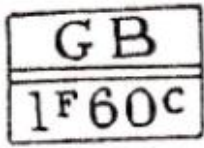
Zu 2:

Abbildung 7 : Diesen Stempel (Art. 38) sollte es auf dieser Route eigentlich nicht geben.



Auf einem Brief 30.09.1863 von Melbourne nach Metz.

Abbildung 8



Je 1 Brief von NSW (Sydney nach Reims 11.2.1857) und Victoria (Melbourne nach Paris 9.5.1857) bekannt.

Zu3:

Wie im Vertrag von 1856 zwischen Großbritannien und Frankreich vereinbart, durfte Post von NZ und Australien nach Europa, welche nach Frankreich oder durch Frankreich befördert wurde, unfrei versendet werden. Es wurde also keine Briefmarke verwendet, sondern stattdessen der Brief ohne Marke entwertet.

Dieses galt mit einem dafür abgeschlagenen roten Rautenstempel für die ganze Reise des Briefes bis zum Empfänger. Dieser hatte dann das gesamte Porto zu zahlen.

Mit den folgenden Stempeltypen beginnt die neue Gruppe der Handstempel.

Nach der Konvention zur Regelung des Postverkehrs 1856 zwischen England und Frankreich wurden im Jahre 1862 zusätzliche Bestimmungen in London und Paris unterschrieben die den Briefwechsel von geschlossener Post zwischen Frankreich und den Australischen Kolonien und Neuseeland regeln sollten.

Diese Bestimmungen traten am 01.04.1862 in Kraft.

Artikel 1 dieser Vereinbarung bezog sich auf die Britischen Besitzungen Victoria, NSW, Westaustralien, Queensland und Neuseeland. Speziell auf die Ämter in Melbourne, Geelong, Sydney, Brisbane, King George's Sound (Albany), Auckland und Wellington.

Weitere Details sind im Artikel von P. C. Pearson, „The London Philatelist“, 1972, Seiten 123-127 beschrieben. Außerdem in „The Postage Stamps of New Zealand“ Volume VI, 1978, Seite 385-387.

Artikel 2 beschreibt die Optionen der Vorauszahlung der Briefgebühr, oder die Zahlung durch den Empfänger. Für Post, die mit engl. Postschiffen nach Frankreich befördert wurde, bezahlte das franz. Postamt dem brit. Postamt 1 Franc 62 und 4/10 centimes per unze Gewicht von 30g für bezahlte Briefe von Frankreich zu den Austr. Kolonien und Neuseeland und für unbezahlte Briefe von den Kolonien nach Frankreich. (Dieses Porto setzte sich aus 1Franc20c Seepost, 2 und 4/10 centimes für den Suez-Transit und 40c. für die örtliche Briefgebühr zusammen).

Die Rate für Zeitungen und Drucksachen war 1F80c per Kilo.

Die Gebühr für unbezahlte Post von fremden Ländern weitergeleitet in die geschlossene Post der Kolonien (z. B. von Neu-Kaledonien über Sydney, oder von Tahiti über Neuseeland) war 1F22c und 4/10 centimes. Bei solcher Art unbezahlter Briefe, befördert von brit. Postschiffen, war das brit. Postamt berechtigt, sich die Gebühr der Seepost von 1F20c. plus die Suez-Transitgebühr wiederzuholen, jedoch **nicht** die örtliche Brieffrate von 40 centimes per 30 Gramm, die durch Frankreich an das Ursprungsland des Briefes gezahlt wurde.

Die Gebühren für „PP“ (part-paid) also teilweise freigemachte Briefe sind nicht ganz klar.

Es erscheint aber logisch, die Post der Australischen Kolonien und Neuseelands nach Frankreich, für die nur das örtliche Porto bezahlt worden war (2d per 1/2 unze, was 4d per unze bedeutet oder 40 centimes für 30gr.), als gleichwertig zu unbezahlter Post von fremden Ländern zu bewerten, wo dem brit. Postamt die Rate von 1F22c und 4/10 centimes kreditiert wurde.

Wenn diese Vermutung zutreffend ist, erklärt das das Vorkommen von neuseeländischen Chalon-Head-Marken zwischen etwa 1864 und 1866 abgestempelt mit dem „GB“ -Buchhaltungsstempel, der diese Rate zeigt. (Siehe Abb. 15 unten).

All diese Regularien zur Behandlung der Post wurden durch die Anweisungen vom 20. Januar 1862 an den Postmaster-General in Victoria, New South Wales, Westaustralien, Queensland und Neuseeland übermittelt. Alle eingeschriebenen Briefe mussten mit dem Wort „REGISTERED“ gestempelt werden.

Versand der Handstempel

Alle unbezahlten Briefe oder Drucksachen mussten einen Stempel erhalten, aus dem die Rate per unze oder Kilo hervor geht, das das Franz. Postamt dem Brit. Postamt kontieren musste.

Bezahlte Briefe mussten immer mit einem roten Stempel „PD“ oder „PP“ versehen werden; Abhängig davon ob frei Empfänger (PD) oder ob nur bezahlt bis zu einem genannten Punkt (PP).

Die sechs in Abb. 15 gezeigten Stempel wurden wie folgt verteilt und versendet:

Victoria (Melbourne) 2 Sätze, Geelong 1 Satz, NSW 2 Sätze, Westaustralien 2 Sätze, Queensland 2 Sätze, Neuseeland (Auckland) 2 Sätze, Wellington 1 Satz, insgesamt 12 Sätze.

Nachfolgende Abbildungen 9, 1 und 10

Abbildung 9



1 Brief von Victoria (Euroa 11.9.1870 nach Basel 1.11.1870) bekannt.

Abbildung 1



Ausschließlich in Victoria verwendet, 37 Briefe bekannt. Einer davon (der früheste bekannte Brief) ist das Beispiel von Seite 1. Nachfolgend dargestellt:



Abbildung 10

Befördert mit SS Northam 26.06.1862 ab Melbourne, 3./4.7. KGS (King George Sound, Westaustralien), bis 21.7. nach Galle (Sri Lanka).

Von dort am selben Tag per SS Nubia nach Suez (6.8.)

Ab Alexandria per SS Vectis am 8.8., über Malta 11.08. nach Marseille 14.8. (AK-Stempel in rot)
Reisedauer nach Marseille: 56 Tage, nach Aigre, Ankunftsstempel 16.8.1862

Abbildung 11



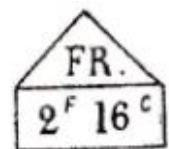
Abbildung 12



Zu 4:

Neben dem oben dargestellten Rautenstempel mit GB (für den Transport auf engl. Schiffen) gibt es auch das seltenere Äquivalent zur Beförderung auf franz. Postschiffen:

Abbildung 13



1 Brief nach Victoria: Von Köln (23.4.1868) nach Melbourne (9.6.1868) bekannt.

Abbildung 14



1 Brief nach Queensland : Von New York (13.6.1866) nach Brisbane(19.8.1866) bekannt.

Quellenverzeichnis:

- Anglo-French Accountancy Markings on Australasian Mails „Philately from Australia Vol. XXXIII No.1 March 1981, page 10-11
- Interpostal Accountancy by G. Molnar “Sydney Views” No. 27, May 1990 page12-16
- Book Review “Franco-British Accountancy Markings on Mails from the Indian Ocean 1843-1876” - by G P Molnar “Sydney Views” No 28, August 1990 page 12-14
- ellott-postalhistorian.com „New Zealand Chalon Head Issues – Anglo-French Accountancy-Handstamps (Abb. 15)
- Abb. 1, 4 und 5 aus eigener Sammlung

Weiter zu Kapitel 5 Drei Stempel „GB“ ab Jan. 1862 z. Verwendung in Neuseeland:

Abbildung 15



Wie im Vertrag von 1856 zwischen Großbritannien und Frankreich vereinbart, durfte Post von NZ und Australien nach Europa, welche nach Frankreich oder durch Frankreich befördert wurde, unfrei versendet werden. Es wurde also keine Briefmarke verwendet, sondern stattdessen der Brief ohne Marke entwertet.

Dieses galt mit einem dafür abgeschlagenen roten Rautenstempel für die ganze Reise des Briefes bis zum Empfänger. Dieser hatte dann das gesamte Porto zu zahlen.

Die oben gezeigten Chalon-Head-Marken aus Neuseeland zeigen Beispiele einer Teilfrankatur des Portos innerhalb Neuseelands.

Noch kurz etwas zum Versender dieses Briefes von Abb. 10, der in Französisch geschrieben ist...

*J.W. Ploos van Amstel , geb. 3.10.1827 in Amsterdam, wie auf dem Handstempel des Firmenbriefes genannt, war Geschäftsführer der Firma, ansässig in Melbourne. Zwei weitere Brüder (Daniel und Eduard) waren in seiner Firma beschäftigt.

Jan Willem war Generalkonsul der Niederlande in Australien, Neuseeland und Tasmanien bis zu seinem Tode in Amsterdam 27.12.1878.

Er lebte in St. Kilda, Melbourne, war bekannt als Wasserfarbenmaler, Fotograf und ebenso als Buchautor.

Abbildung 16



J.W. Ploos van Amste